

PRIORITÄTENLISTE 2022

BESCHLUSSLAGE:

Grundlage für die Prioritätenliste ist der Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2018 unter der Drucksache Nr.: 326/2018.

Mit der Prioritätenliste 2022 wird über den aktuellen Sachstand (Stand 18.10.2021) zu den Projekten berichtet und die Priorität für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE PRIORITÄTENLISTE 2022

In der Prioritätenliste 2022 sind **208 Projekte** aufgeführt.

30 Projekte konnten **umgesetzt** werden.

16 Projekte sind **im Bau** und können voraussichtlich noch im Jahr **2021 abgeschlossen** werden

17 Projekte sind **im Bau** und sollen im nächsten Jahr abgeschlossen werden

41 Projekte sind **in Bearbeitung** (Planungen laufen, Zuschussanträge werden gestellt)

46 Projekte sind **neu** hinzugekommen (Bemerkung: NEU)

Bei 1 Projekt wurde die Bewertung angepasst (siehe Bemerkung)

REIHENFOLGE IN DER PRIORITÄTENLISTE

Alle aktuellen Projekte werden in der Prioritätenliste dargestellt.

Projekte, die **in Bau** sind, haben die Priorität 1 und werden der Prioritätenliste vorangestellt.

Alle anderen Projekte werden in der Reihenfolge ihrer Bewertung aufgeführt und erhalten eine fortlaufende Prioritätennummer.

PROJEKTE

In der Prioritätenliste sind enthalten:

- **Investitionen im Finanzhaushalt**,
meist mehrjährige Neu- und Erweiterungsbauten oder große Sanierungen,
- **Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt**
haben meist einen geringeren Finanz- und Arbeitsumfang und können schneller umgesetzt werden. So werden Unterhaltsmaßnahmen mit höheren Nummern auf der Prioritätenliste durchgeführt, wenn in den betreffenden Sachgebieten Kapazitäten frei sind.

Die Arbeit mit den Projekten ist vielen Änderungen unterworfen. Der Umgang mit den Änderungen wird nachfolgend dokumentiert.

- **Untergrenze für Prioritätenliste**
Projekte werden nun erst ab einem Betrag von 5.000 € in die Prioritätenliste aufgenommen. Ab diesem Wert bedarf es einer Mittelfreigabe (und somit Projektfreigabe) durch den Oberbürgermeister.

- **Neue dringende Projekte im laufenden Jahr**
Im laufenden Betrieb kommen dringende und unabwendbare Maßnahmen hinzu (z.B. Sanierung von marodem Entwässerungskanal). Auch ist es zum Teil erforderlich, auf neue Entwicklungen oder Beschlüsse des Stadtrates kurzfristig zu reagieren. Diese neuen dringenden Projekte werden oft sofort begonnen. Die Projekte werden in der Ergebnisliste mit der Begründung für deren Dringlichkeit dokumentiert.
- **Weitere neue Projekte**
Weitere Wünsche für neue Projekte werden gesammelt, in die Prioritätenliste aufgenommen, bewertet und für die Folgejahre eingeplant.
- **Änderung der Bewertung eines Projekts**
Die Bewertung von Projekten wird nur bei wesentlichen Änderungen durchgeführt. Die Änderungen werden in der Prioritätenliste dokumentiert.

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die Kriterien für die Bewertung wurde im Jahr 2020 um den Punkt **Energetischer Sanierungsbedarf** erweitert. Hier fließt die Arbeit aus dem Energiebericht des Klimaschutzmanagers beim Gebäudemanagement mit ein. Damit erhalten Maßnahmen des Klimaschutzes durch energetischen Sanierung von Gebäuden die gleiche Bedeutung wie die finanzielle Förderung des Projekts.

Die übrigen Bewertungen werden nochmals aufgelistet.

Kategorie	Gewichtung	Bewertung
Einstufung nach		<ul style="list-style-type: none"> • Kategorien A – G -jeweils 3-5 Stufen • Unterschiedliche Gewichtungsfaktoren (GF) je Kategorie • Ermittlung eines Prio-Werts durch Aufsummierung der Werte aus der jeweiligen Multiplikation der Einzelwerte aus den Kategorien mit den Gewichtungsfaktoren
A. Bedeutung des Objekts für Betrieb	GF 3	4 = Für Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlich (= unverzichtbar) 3 = Für Betriebsabläufe notwendig; nur mit großem Aufwand ersetzbar (= wichtig) 2 = Nutzung wäre für Betriebsablauf wünschenswert (= weniger wichtig) 0 = wird für den Betrieb nicht benötigt (= verzichtbar)
B. Eintrittswahrscheinlichkeit	GF 2	4 = Schaden ist bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor 3 = Schadenseintritt ist innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten 2 = Schadenseintritt ist innerhalb der nächsten 24 Monate zu erwarten 1 = Schadenseintritt ist erst mittelbar zu erwarten 0 = Schadenseintritt ist nicht zu erwarten
C. Schadenspotenzial - Nutzung des Objekts	GF 2	4 = Nutzung nicht mehr möglich 3 = eingeschränkte Nutzung nur mit großem Aufwand aufrecht zu erhalten 2 = Nutzung noch eingeschränkt möglich 0 = Nutzung weiterhin möglich
D. Schadenspotenzial – Gefahr	GF 3	4 = Nachweisliche konkrete Gefahr; kein Zuwarten möglich 3 = Gefahren Eintritt steht kurz bevor; Zuwarten nur noch kurzfristig möglich 2 = baldiger Gefahren Eintritt erkennbar; Zuwarten noch möglich 0 = Keine Gefahr
E. Aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich	GF 1	3 = Gebäude steht unter Schutz 2 = Gebäude ist denkmalwürdig 0 = Gebäude steht nicht unter Schutz
F. Förderung EU/Bund/Land in Aussicht bzw. bewilligt	GF 3	4 = über 70 Prozent 3 = bis 70 Prozent 2 = bis 50 Prozent 1 = bis 25 Prozent 0 = Keine Förderung
G. Energetischer Sanierungsbedarf aus dem Energiebericht	GF 3	4 = hoher energetischer Sanierungsbedarf (Einsparpotential über 40%) 3 = mittlerer energetischer Sanierungsbedarf (Einsparpotential über 25%) 2 = geringer energetischer Sanierungsbedarf (Einsparpotential über 10%) 0 = Keine energetische Maßnahme

UMSETZUNG DER PROJEKTE

In der Drucksache Nr.: 326/2018 hat der Stadtrat folgendes festgestellt:

3. *Der Stadtrat ist sich darüber bewusst, dass das Gebäudemanagement aufgrund des Umfangs der Prioritätenliste aktuell nicht in der Lage ist, alle darin aufgeführten Projekte zeitnah umzusetzen. Nach Einschätzung der Verwaltung bedarf die Abarbeitung eines voraussichtlichen Zeitraumes von mindestens 4 Jahren. Es werden dabei auch sinnvolle und notwendige Maßnahmen zunächst auf der Warteliste verbleiben müssen.*

Diese Feststellung ist unverändert gültig.

Neben der Übersicht über die einzelnen Projekte ist auch das gesamte Volumen der Pioritätenliste zu betrachten.

Rückblick 2020:

Im Frühjahr 2020 kam der erste Corona-Lockdown. Die Kontakte wurden auf das notwendigste reduziert. Ein Zugang für Firmen und Handwerker in Kitas und Schulen war einige Wochen stark eingeschränkt. Dies betraf auch die Arbeiten auf den Baustellen. Es waren viele Arbeiten rund um die Themen Hygiene (Desinfektionsspender) und Abstandhalten (Trennscheiben für Publikumsverkehr und in Büros) durch das Gebäudemanagement erforderlich. Ein Teil der Beschäftigten wurde für Arbeiten beim Vollzugsdienst und für das Testzentrum abgeordnet.

In 2020 wurde insgesamt ein Bauvolumen von 8.579.037 € (2019: 8.895.100 €) umgesetzt. Damit konnte trotz der Einschränkungen das Umsetzungsvolumen gehalten werden.

Die Summe der Haushaltsausgabereste, die von 2020 nach 2021 übertragen wurde, beliefen sich auf 5.512.200 € (2019: 5.126.300 €).

Für das Jahr 2020 wurden vom Stadtrat fünf zusätzliche Stellen beschlossen. Nach Problemen mit der Genehmigung des Stellenplans, konnten Ende 2020 nur drei Stellen besetzt werden. Das Ziel, in 2020 mehr Projekte durch zusätzliches Personal im Bereich der Bauprojekte umzusetzen, konnte daher nicht erreicht werden.

Zwischenstand Oktober 2021:

Im Jahr 2021 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 11.321.600 € bereitgestellt. Dabei ist der Nachtragshaushalt bereits berücksichtigt, bei dem die Ansätze um 2.688.000 € reduziert wurden. (Beträge können im Jahr 2021 nicht mehr kassenwirksam ausgezahlt werden.) Hinzu kommen die Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.512.200 €, so dass im Jahr 2020 ein Finanzvolumen in Höhe von 16.833.800 € zur Verfügung steht.

Vom Stellenplan 2020 konnten zwei weitere Stellen im Laufe des Jahres besetzt werden. Eine Stelle (Schwerpunkt Brandschutz) konnte noch nicht besetzt werden. Die Besetzung von freien Stellen mit qualifiziertem Personal erweist sich aufgrund der guten Wirtschaftslage im Baubereich als extrem schwierig; oft gehen nur ein oder zwei Bewerbungen ein. Auch in 2021 wurde Personal zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgestellt, nun für den Aufbau des Impfzentrums.

Im Rahmen der Pandemie wurden für alle Kitas und Schulen 720 CO2 Ampeln gekauft und in den Räumen montiert. Für Kitas und Grundschulen werden derzeit über 300 Luftentkeimungsgeräte, die die Luft durch UV-C Licht von Pollen, Viren und Bakterien reinigen, beschafft (Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2021 über die Bereitstellung von 900.000 € überplanmäßiger Haushaltsmittel (DS 250/2021)).

Ein Großprojekt mit sehr gutem Baufortschritt bedeutete auch die WLAN-Ausleuchtung aller Neustadter Schulen.

Durch die Corona-Pandemie haben viele Privathaushalte bauliche Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten an Handwerker vergeben. Die Verfügbarkeit der Firmen und Handwerker hat sich dadurch stark reduziert. Bei einigen Baumaterialien wie Stahl oder Bauholz gibt es Lieferschwierigkeiten (lange Lieferzeiten) bzw. die Preise sind stark gestiegen. Dies führt zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass in 2021 vier Stellenwechsel von

langjährig eingearbeiteten Vollzeitkräften erfolgen musste (2x Elternzeit und 2x Berentung, darunter die Abteilungsleitung).

Die Ausgaben liegen derzeit hinter den Zahlen der Vorjahre. Es befinden sich jedoch noch viele Projekte in der Umsetzung, so dass ein Ergebnis knapp unter dem Vorjahr erwartet wird.

Blick auf 2022

Es sind Haushaltsausgabereste, die von 2021 nach 2022 in Höhe von 5 bis 6 Mio € absehbar.

Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel von ca. 15.700.000 € vorgesehen. Mit den Haushaltsresten ergibt sich wieder ein Finanzvolumen von ca. 21 Mio. €. Es wurde ein weiterer Personalbedarf angemeldet, um die vorliegenden Projekte schneller umsetzen zu können und um Elternzeitvertretungskräfte an die Verwaltung zu binden. Mit dem neuen Personal rechnen wir für 2022 mit einem Bauvolumen von 10 -11 Mio. €, das umgesetzt werden kann.

Die Umsetzung von Corona-Vorsorgemaßnahmen in Schulen und Kitas stellt nach wie vor einen Kraftakt für die Abteilung, insbesondere das Sachgebiet Gebäudetechnik dar, dessen Ende noch nicht absehbar ist.

Finanzplanung 2023, 2024

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für

2023 ca. 16.000.000 €

2024 ca. 21.000.000 € vorgesehen.

Diese Beträge übersteigen die Leistungsfähigkeit des Gebäudemanagements.

WEITERE PROJEKTE DURCH FÖRDERGELDER

Der Bund und das Land stellen oft kurzfristig weitere Fördergelder (z.B. der Digital-Pakt Schule, Sonderprogramm Sportförderung, Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung,...) bereit, die kurzfristig aufgegriffen werden müssen. Diese Projekte müssen im laufenden Jahr in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Das Projektvolumen steigt dadurch weiter.

AUSSICHTEN

Das geplante Volumen der Projekte in den nächsten Jahren steigt durch den Baubedarf an den Kitas und Sanierungsbedarf in den Schulen deutlich an. Die personellen Ressourcen müssen an die steigenden Anforderungen angepasst werden, um der steigenden Projektanzahl gerecht zu werden.